



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2013 (18.06)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2005/0214 (COD)**

**10890/13
ADD 2**

**SOC 463
ECOFIN 543
CODEC 1444**

ADDENDUM ZUM BERICHT

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
an den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordok.:	10378/13 ADD 1 SOC 411 ECOFIN 446 CODEC 1304
Nr. Komm.dok.:	13686/05 SOC 412 ECOFIN 324 CODEC 933 – KOM(2005) 507 endg. + REV 1
Nr. geänd. Vorsch.:	13857/07 SOC 368 CODEC 1062 – KOM(2007) 603 endg. + REV 1 + COR 1 + REV 1 COR 1
Betr.:	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen – Allgemeine Ausrichtung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung des Rates und der Kommission, die in das Protokoll des Rates aufgenommen wird.

Erklärung des Rates und der Kommission

Diese Richtlinie sieht keinen Erwerb oder Erhalt von Zusatzrentenansprüchen der Arbeitnehmer vor, die innerhalb eines einzigen Mitgliedstaats zu- und abwandern. Den Mitgliedstaaten wird jedoch nahegelegt, dafür zu sorgen, dass die Versorgungsanwärter, die innerhalb eines einzigen Mitgliedstaats ihre Beschäftigung wechseln, und diejenigen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten Gebrauch machen, gleich behandelt werden.
